



Stand: August 2023

Au-Pair Visum

Personen, die das 18., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, kann ein Visum zur Ausübung einer Beschäftigung als Au-pair erteilt werden, und zwar für eine Dauer zwischen mindestens sechs und höchstens zwölf Monaten. Ziel von Au-pair-Aufenthalten ist es, die Sprachkenntnisse zu vervollständigen und das Allgemeinwissen durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern. Ein Au-pair-Aufenthalt in Deutschland ist nur einmal möglich.

Im Internet unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair finden Sie umfangreiche Informationen, auch das Infoblatt „Au-pair bei deutschen Familien“. Zur Unterstützung bei möglichen Problemen wird die Vermittlung der Au-pair-Tätigkeit über eine Agentur empfohlen.

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen):

- Antragsformular einschließlich Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie
- Unterschriebener Au-pair-Vertrag nach dem von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten Muster (https://www.arbeitsagentur.de/datei/aupair-vertrag_ba013161.pdf) (Original mit 1 Kopie. Ein Ausdruck oder ein Scan werden akzeptiert, wenn das Au-pair-Verhältnis auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütezeichen zustande kam.)
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache, mindestens Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (www.europaeischer-referenzrahmen.de)
- Selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit
- Meldebescheinigung sowie Fragebogen der Gasteltern. Fragebogen kann auf der Homepage der Agentur für Arbeit heruntergeladen werden: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/AuPair-Fragebogen_ba013162.pdf + 1 Kopie
- Motivationsschreiben; darin sollten die mit dem geplanten Aufenthalt verbundenen Erwartungen und der erwartete berufliche und persönliche Nutzen sowie die Zukunftspläne dargestellt werden
- Krankenversicherung gem. EU-Norm (gültig für die Wohnsitznahme in Deutschland mit Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,-- €, gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!

Gebühren:

75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig)

Wichtige Hinweise:

- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Das Visum bedarf der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.

Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden. Sobald Ihrem Antrag entsprochen werden kann, stellt die Botschaft ein nationales Visum aus. Die endgültige Aufenthaltsgenehmigung wird nach Einreise von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*

Visastelle der Deutschen Botschaft | Göteborg Plads 1, 2150 Kopenhagen Nordhavn | E-Mail: visa@kope.diplo.de